

**Prüfungsordnung für das Studium  
„Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“  
im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
vom 04.08.2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Modul)**

Das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst nach näherer Bestimmung durch nachstehende Modulbeschreibung das Pflichtmodul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

**§ 2**

**Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in die Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ in der jeweils geltenden Fassung immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.08.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibung**

<b>Unterrichtsfach</b>	–
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
<b>Modul</b>	DaZ-Modul
<b>Modulnummer</b>	DaZ 3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/Workload (h) insgesamt	6 LP/180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist fachübergreifend im Curriculum verankert. Es ist verpflichtend für alle Master-of-Education-Studiengänge nach LABG 2009.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Nr. 1) wird Fach- und Methodenwissen vermittelt, und es werden alle hier aufgeführten Lehrinhalte behandelt (Differenzierung von Sprachregistern, Spracherwerbsverläufe, Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung, sprachensible Unterrichtsgestaltung sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen). Im Seminar (Nr. 2) werden einige dieser Lehrinhalte vertieft. Ausgehend von der sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte). Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für die sich entwickelnde Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens. Zudem werden spezifische Sprachentwicklungsstörungen sowie Merkmale eines verzögerten oder erschwerten Spracherwerbs im Kontext allgemeiner Schwierigkeiten im Bereich „Lernen“ thematisiert. Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Im Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht herangeführt. Dazu gehören Einsichten in Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur Entwicklung und Festigung eines Sprachbewusstseins und metasprachlicher Reflexion. Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern. Diese werden vor allem auch in Hinblick auf das Ziel einer Chancengleichheit in einer demokratischen Migrationsgesellschaft betrachtet und kritisch hinterfragt.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden entwickeln eine Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft. Sie verstehen die gegenseitige Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem und sprachlichem Lernen sowie die Rolle von Sprachbildung für die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe in einem demokratischen Bildungssystem.</p> <p>Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zur Komplexität und Lernbarkeit grammatischer Phänomene im Deutschen können die Studierenden mögliche Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion benennen und didaktische Konsequenzen ableiten. Die Studierenden sind in der Lage, angemessene Textverstehensstrategien auszuwählen und Unterschiede zwischen Alltagssprache und Schulsprache zu klassifizieren. Sie können unterrichtsfachspezifische Übungen entwickeln, und die SuS dadurch bei der Überführung von Alltagssprache in Fachsprache unterstützen. Die Studierenden besitzen Wissen über typische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Zudem haben sie Kenntnisse zu spezifischen Sprachentwicklungsstörungen und Merkmalen eines verzögerten oder erschwerten Spracherwerbs, die sie zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer SuS befähigen.</p> <p>Die Studierenden können Sprachstandsanalysen durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten bestimmen und im Hinblick auf sprachliche Förderung beurteilen, vor allem auch hinsichtlich basaler Schreibfertigkeiten beziehungsweise Orthografieleistungen.</p> <p>Die Studierenden können die im Fach zu vermittelnden Inhalte, Lehrbuchtexte und weitere Lehrmaterialien im Hinblick auf ihre Eignung für sprachlich heterogene Lerngruppen beurteilen und außerdem Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sprachlich heterogener Lerngruppen sprachlich angepasst entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können kommunikative Handlungen in exemplarischen Unterrichtssituationen bestimmen und beurteilen und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung ein sprachsensibles Unterrichtsbeispiel konstruieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status	Workload	
					Präsenzzeit /SWS	Selbststudium
1	Vorlesung		Einführung in Deutsch als Zweitsprache	P	30 h/2 SWS	60 h
2	Seminar		Mehrsprachigkeit in der Schule	P	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Seminar (LV Nr. 2) wird jeweils von den Fächern Deutsch, Mathematik und Erziehungswissenschaft angeboten. Studierende wählen das DaZ-Seminar aus einem dieser drei Fächer.						

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 min		100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang		Anbindung an LV Nr.
1	Mögliche Arten der Studienleistung sind: Referat oder Präsentation mit Handout; Portfolio; Lerntagebuch; Hausarbeit; Entwurf von Unterrichtsmaterialien;		Mündliche Vorträge 30-45 min; schriftliche Arbeiten 3000 bis 5000 Wörter; Poster im Format A2-A0;		2

<p>Essay; Posterpräsentation; mündliche Prüfung; Klausur; Vorbereitung einer Unterrichtsstunde – Sofern eine Schulkooperation besteht, kann die Unterrichtsstunde nach Wunsch der Studierenden und vorhandenen Kapazitäten auch in der Schule durchgeführt werden.</p> <p>Die Art der zu absolvierenden Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben.</p>	<p>mündliche Prüfungen 30-40 min; Klausur 45-60 min; Unterrichtsstunde 30-45 min</p>	
<p>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</p>	6/107	

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Anwesenheit wird dringend empfohlen.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christine Dimroth/Dr. Steffi Winkler	
Anbietende Lehreinheit(en)		

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	German as a Second Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to German as a Second Language	
	LV Nr. 2: Multilingualism in the Classroom	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
----------	---------------------	--

Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Das Modul sollte idealerweise komplett im 1. Fachsemester studiert werden. Ist dies nicht möglich, sollte vor allem die Vorlesung (LV Nr. 1) im ersten Fachsemester absolviert werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Modul bzw. seine Komponenten (Vorlesung und Seminar bzw. LV Nr. 1 und LV Nr. 2) im 2., 3., oder 4. Fachsemester zu studieren.